





**B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage**

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem/der Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr 2009 Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist.

Gibt es für das Jahr 2009

- nur einen/eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem/dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage demjenigen/derjenigen zu, dem/der für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld ausgezahlt worden ist. Nur von diesem/dieser Berechtigten ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2009 bis Mai 2009.
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2009 bis Dezember 2009.

Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren beizufügen, den Sie von Ihrem Anbieter erhalten.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr miteinander **verheiratet** sind, nicht dauernd getrennt leben und beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, steht die Kinderzulage - unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes - der **Mutter** zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.

**Zustimmung der Ehefrau** (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann erforderlich)

Ich stimme zu, dass mein von mir im Jahr 2009 nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für die unter Abschnitt A genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, da mein Ehemann seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis 10 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes vorliegen.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau